

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.116.675

Wien, 7. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 943/J vom 18. Februar 2020 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.a bis c:

Es wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung hingewiesen, welcher diese Informationen entnommen werden können.

Zu 2.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesfinanzgesetz 2020 Gegenstand einer noch abzuwartenden Beschlussfassung durch den Nationalrat ist.

Zu 3.:

Es gibt keine vom Bundesministerium für Finanzen beauftragten Medientrainings für den Bundesminister für Finanzen. Für den angefragten Zeitraum ist darüber hinaus auf die

zahlreichen diesbezüglichen parlamentarischen Anfragen und deren Beantwortung zu verweisen.

Zu 4. d bis f und 5. c:

Der derzeitige Leiter der Kommunikationsabteilung im Bundesministerium für Finanzen ist seit 5. August 2008 in seiner Funktion tätig. Inseratenbuchungen erfolgen einzig über die in der Geschäfts- und Personaleinteilung dafür vorgesehenen Abteilung, wobei keine Key-Accounts für einzelne Medien definiert sind. Journalistenanfragen oder Medienkontakte werden nicht protokolliert und können daher rückwirkend auch nicht bekannt gegeben werden.

Zu 5. a und b sowie 6.:

Mit diesen Fragen wird kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen angesprochen.

Zu 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen arbeitet derzeit mit einer Mediaagentur zusammen. Erfahrungsgemäß können so die besten Konditionen erzielt und auch die Agenturprovision voll ausgeschöpft werden.

Zu 8.:

Die Kommunikationsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen befindet sich in laufender Abstimmung mit den Finanzämtern und Infohotlines, um so die Kommunikationsthemen bestmöglich zu koordinieren und die getroffenen Maßnahmen auf deren Wirksamkeit hin zu prüfen.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10. und 11.:

Die BBG hat eine Rahmenvereinbarung für die Buchung von Inseraten abgeschlossen. Diese kann von allen Ministerien in Anspruch genommen werden. Die vom Bundesministerium für Finanzen beauftragte Schaltagentur hat die Vorgabe, für jede Schaltung die bestmöglichen Konditionen für das Ressort auszuverhandeln. Zum Schutz des Geschäftsgeheimnisses und aus Gründen des Datenschutzes muss von einer detaillierten Aufstellung der tatsächlich gewährten Rabatte Abstand genommen werden.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

